

Abwendungsvereinbarung

zwischen

[Vorname Name],
[Anschrift]

- nachstehend **Kunde** genannt -

und

der **Stadtwerken Tübingen GmbH**,
vertreten durch die Geschäftsführung,
Eisenhutstraße 6, 72072 Tübingen

- nachstehend **swt** genannt -

bzw. gemeinsam als **Vertragspartner** bezeichnet.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die swt beliefern die nachfolgend genannte Abnahmestelle mit Energie:

Vertragskonto: [...]

Abnahmestelle: [...]

(2) Für Energielieferung schuldet der Kunde den swt einen Gesamtbetrag einschließlich Zinsen und Nebenforderungen in Höhe von [...] Euro. Der Gesamtbetrag ist fällig und von dem Kunden noch nicht beglichen.

§ 2 Ratenzahlung

- (1) Der Kunde erkennt an, den swt für die Versorgung der in § 1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag zu schulden.
- (2) Der Kunde verzichtet auf Einwendungen jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Forderung. Er verzichtet auf die Einrede der Verjährung
- (3) Die Zahlungen des Kunden werden zunächst auf die entsprechenden Kosten, alsdann auf die Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung verrechnet.

- (4) Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich des in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrages Zahlungen gemäß dem als Anlage 1 beiliegendem Ratenplan vorzunehmen.
- (5) Hat der Kunde keine SEPA-Lastschriftverfahren erteilt, hat der Kunde die Raten an die folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE08 6415 0020 0000 1681 00
Verwendungszweck: [...].

Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftverfahren erteilt, werden die Raten per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Die Vertragspartner können eine andere Zahlungsart vereinbaren.

- (6) Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und der ausstehende Betrag ist innerhalb von 14 Tagen von dem Kunden zu zahlen.

Bei nicht vollständiger Zahlung innerhalb der Frist des offenen Restbetrages sind die swt berechtigt, nach Maßgabe des § 19 Strom/GasGVV die Versorgung nach entsprechender Ankündigung einzustellen.

- (7) Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit des Gesamtbetrages nicht berührt.

§ 3 Vorauszahlungsvereinbarung

- (1) Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, machen die swt von ihrem nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Strom/GasGVV zustehenden Recht Gebrauch, für den weiteren Verbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung monatliche Vorauszahlungen zu verlangen.

- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an die swt die von ihm zu erbringenden Abschlagszahlungen entsprechend der Höhe der vom Kunden bisher zu leistenden Abschlagszahlungen in Höhe von [...] Euro bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen. Die Vorauszahlung dient der Besicherung der laufenden Energielieferung.

- (3) Die monatlichen Zahlungen nach Abs 2 sind monatlich fällig und zwar jeweils am [...] des Kalendermonats, beginnend am [...].

- (4) Hat der Kunde keine SEPA-Lastschriftverfahren erteilt, hat der Kunde die Raten an die folgende Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: DE08 6415 0020 0000 1681 00
Verwendungszweck: [...].

Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftverfahren erteilt, werden die Raten per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Die Vertragspartner können eine andere Zahlungsart vereinbaren.

- (5) Die bis zur nächsten Rechnungserteilung erbrachten Vorauszahlungen werden mit dieser verrechnet.
- (6) Kommt der Kunde mit den Zahlungen nach Abs. 1 in Verzug, sind die swt berechtigt, nach Maßgabe des § 19 Strom/GasGVV die Versorgung nach entsprechender Ankündigung einzustellen.
- (7) Eine Beendigung der Vorauszahlung ist möglich, wenn der Kunde einen Nachweis über seine zukünftig

vertragsgemäße Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen erbringen kann.

§ 4 Beendigung der Vereinbarung

- (1) Wenn der Kunde den in § 1 Abs. 2 genannten Gesamtbetrag vollständig an die swt gezahlt hat, endet diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) In den Fällen des § 2 Abs. 6 und des § 3 Abs. 4 endet diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bestehen nicht; Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung dieses Formerfordernisses.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen unberührt.
- (3) Soweit in diesem Vertrag Personen in männlicher Form bezeichnet werden, schließen sie jeweils die weibliche Form ein. Die Verkürzung des Vertragstextes auf die männliche Form dient lediglich der besseren Lesbarkeit dieses Vertrages.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Tübingen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Tübingen GmbH, Eisenhutstr. 6, 72072 Tübingen, Tel.: 07071/157 300, Fax 07071/157 311, info@swtue.de

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Ende der Widerrufsbelehrung

Bei einem Widerruf besteht keine Abwendungsvereinbarung. In dem Fall müssen Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen.

_____, den _____

Tübingen, den _____

[Vorname Name]

[Vertragspartner]

[Vorname Name]

Stadtwerke Tübingen GmbH

[Vorname Name]

Stadtwerke Tübingen GmbH

Anlagen

Anlage 1: Ratenplan

MUSTER